

Emissionsspezifische Zusammenfassung	
1. Abschnitt - Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
<p>Diese Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") sollte als Einleitung zum aus mehreren Einzeldokumenten bestehenden Basisprospekt vom 26. Juni 2020 (der "Prospekt") in Bezug auf das Capital Guaranteed Structured Notes Programme (das "Programm") der Erste Group Bank AG (die "Emittentin") verstanden werden. Jede Entscheidung der Anleger in die Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, sollte sich auf den Prospekt als Ganzes stützen, d. h. die Wertpapierbeschreibung in Bezug auf das Programm vom 26. Juni 2020 in der jeweils durch Nachtrag geänderten Fassung, das Registrierungsformular der Emittentin vom 28. Oktober 2020 in der jeweils durch Nachtrag geänderten Fassung (das "Registrierungsformular") oder ein Nachfolge-Registrierungsformular, jegliche Informationen, die durch Verweis in diese beiden Dokumente einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>	
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	ERSTE Future Invest Garant II (DE) 21-32 ISIN: AT0000A2RYW4
Emittentin	Erste Group Bank AG LEI: PQOH26KWDF7CG10L6792 Kontaktdaten: Am Belvedere 1, A-1100 Wien, Tel.: +43-50100-0
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: (+43-1) 249 59 0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 21.06.2021 Wertpapierbeschreibung vom 26. Juni 2020 Registrierungsformular vom 28. Oktober 2020
2. Abschnitt - Basisinformationen über die Emittentin	
Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?	
Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung	
Die Emittentin ist als Aktiengesellschaft im österreichischen Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen und hat die Firmenbuchnummer FN 33209 m. Der Sitz der Emittentin liegt in Wien, Republik Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.	
Haupttätigkeiten	
Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen insgesamt betrachtet (die " Erste Group ") bieten ihren Kunden ein breites Angebot an Dienstleistungen, die, abhängig vom jeweiligen Markt, Einlagenkonto- und Girokontenprodukte, Hypothekar- und Verbraucherkreditgeschäft, Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung, Private Banking, Investment Banking, Asset-Management, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Trading, Leasing und Factoring umfassen.	
Hauptanteilseigner	
Zum Datum des Registrierungsformulars wurden 31,30% der Aktien der Emittentin der DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (" ERSTE Stiftung ") zugerechnet. Dies umfasst einen wirtschaftlichen Anteil der ERSTE Stiftung (einschließlich der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung) von 11,41% sowie Aktien, die der ERSTE Stiftung aufgrund von Syndikatsverträgen zugerechnet werden, die mit CaixaBank, S.A., den österreichischen Sparkassen und anderen Parteien (i.e. die Sparkassenstiftungen und Anteilsverwaltungssparkassen, und Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein - Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group), welche 9,92%, 6,89% bzw. 3,08% halten, abgeschlossen wurden. Der Streubesitz beträgt 68,70% (wovon 48,45% von institutionellen Investoren, 4,00% von österreichischen privaten Investoren, 4,24% von BlackRock Inc., 9,25% von nicht identifizierten internationalen institutionellen und privaten Investoren, 2,02% von identifizierten Handelspositionen (einschließlich Market Makers, Prime Brokerage, Proprietary Trading, Collateral und Stock Lending) und 0,74% von Mitarbeitern der Erste Group gehalten wurden) (alle Zahlen sind gerundet).	
Identität der Hauptgeschäftsführer	
Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Bernhard Spalt • Maurizio Poletto 	

- Thomas Schaufler
- Ingo Bleier
- Stefan Dörfler
- Alexandra Habeler-Drabek
- David O'Mahony

Identität der Abschlussprüfer

Die Sparkassen-Prüfungsverband Prüfungsstelle (satzungsgemäßer Abschlussprüfer, bei dem zwei seiner aktuellen Vorstandsmitglieder Mitglieder der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sind), Am Belvedere 1, A-1100 Wien, und PwC Wirtschaftsprüfung GmbH (ein Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer), DC Tower 1, Donau-City-Straße 7, A-1220 Wien.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2020 geprüft	31. Dezember 2019 geprüft	31. März 2021 ungeprüft	31. März 2020 ungeprüft
Zinsüberschuss	4.774,8	4.746,9	1.172,1	1.229,0
Provisionsüberschuss	1.976,8	2.000,1	540,0	504,2
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-1.294,8	-39,2	-35,7	-61,7
Handelsergebnis	137,6	318,3	9,5	-157,4
Betriebsergebnis	2.934,6	2.972,7	725,3	551,7
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	783,1	1.470,1	355,1	235,3

Bilanz (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2020 geprüft	31. Dezember 2019 geprüft	31. März 2021 ungeprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP)
Summe der Vermögenswerte	277.394	245.693	304.969	-
Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)*	24.587	23.888	26.595	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)**	6.090	6.483	5.922	-
Kredite und Darlehen an Kunden	166.050	160.270	167.839	-
Einlagen von Kunden***	191.070	173.846	205.374	-
Gesamtes Eigenkapital	22.410	20.477	22.771	-
Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/ Kredite und Forderungen)	2,7%	2,5%	2,6%	-
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	14,2%	13,7%	14,0%	10,2% (Mindestanforderung ab 31. März 2021)
Gesamtkapitalquote	19,7%	18,5%	19,4%	14,4% (Mindestanforderung ab 31. März 2021)
Verschuldungsquote	6,7%	6,8%	6,2%	3,0% (Mindestanforderung gemäß CRR anwendbar ab 2021)

*) einschließlich gedeckter Schuldverschreibungen

**) einschließlich nicht bevorzogter nicht nachrangiger Schuldverschreibungen

***) exklusive Leasingverbindlichkeiten im Jahr 2020

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Die Erste Group könnte in Zukunft auch weiterhin eine Verschlechterung der Qualität des Kreditportfolios,

insbesondere aufgrund von Finanzkrisen oder Konjunkturschwächen erfahren.

- Die Erste Group kann schwerwiegenden wirtschaftlichen Störungen unterliegen, da jene zum Beispiel durch die weltweite Coronavirus (COVID-19) Pandemie verursacht werden, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Erste Group und ihre Kunden haben kann.
- Das Geschäft der Erste Group unterliegt verschiedensten Formen von operativen Risiken.
- Die Erste Group unterliegt dem Risiko, dass Liquidität nicht ohne weiteres zur Verfügung steht.

3. Abschnitt - Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind Garant Anleihen. Die Schuldverschreibungen werden durch eine Globalurkunde verbrieft. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: AT0000A2RYW4 / WKN: EB0F20

Währung, Nennbetrag (Stückelung), Anzahl der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro (EUR) mit einem Nennbetrag je Schuldverschreibung von EUR 1.000 (der "**Nennbetrag**") und einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 (der "**Gesamtnennbetrag**"). Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die spätestens am 02.08.2032 (der "**Rückzahlungstag**") endet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung oder einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin.

Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen

Auf die Schuldverschreibungen erfolgen keine Zinszahlungen.

Rückzahlung der Schuldverschreibungen

Jede Schuldverschreibung wird von der Emittentin durch Zahlung eines Betrags am Rückzahlungstag zurückgezahlt, der dem Produkt aus (i) dem Nennbetrag je Schuldverschreibung und (ii) dem Rückzahlungskurs entspricht. Der "**Rückzahlungskurs**" entspricht der Summe aus (a) 100,00% und (b) dem Produkt aus (x) 100,00% und (y) der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes während der Laufzeit der Schuldverschreibungen und entspricht mindestens 0,00%, d.h. der Rückzahlungskurs beträgt mindestens 100,00% des Nennbetrags je Schuldverschreibung (der "**Mindestrückzahlungskurs**").

Die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes bildet die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes zwischen dem Ausübungspreis (ausgedrückt als 100,00% der Schlusskurse an dem maßgeblichen Kursfixierungstag) und dem Schlusskurs des zugrunde liegenden Basiswertes an dem maßgeblichen Bewertungstag ab.

"**Ausübungspreis**" entspricht 100,00% des Schlusskurses des Basiswerts am Kursfixierungstag.

"**Kursfixierungstag**" ist der 30.07.2021 bzw., wenn dieser Tag kein Geschäfts-/Handelstag ist, der nächstfolgende Geschäfts-/Handelstag.

"**Bewertungstag**" ist der 26.07.2032 bzw., wenn dieser Tag kein Geschäfts-/Handelstag ist, der nächstfolgende Geschäfts-/Handelstag.

Der den Schuldverschreibungen zugrunde liegende Basiswert

Bei dem den Schuldverschreibungen zugrunde liegenden Basiswert handelt es sich um einen Index

"**Basiswert**" ist der in der nachstehenden Tabelle genannte Index:

Name des Index	Index-Sponsor	Einbörsen- oder Mehrbörsenindex	Börse	Bildschirmseite
Solactive ERSTE Future Invest Index VC	Solactive AG	Mehrbörsenindex	diverse Börsen / Handelsplattformen	Reuters .SERFIVC

Informationen bezüglich des zugrunde liegenden Index können auf der oben angegebenen Bildschirmseite eingesehen werden.

Auswirkungen bestimmter Ereignisse in Bezug auf den Basiswert

Bei Eintritt bestimmter Ereignisse in Bezug auf den Basiswert (z. B. Marktstörungen und zusätzliche Störungsereignisse, wie in den Emissionsbedingungen aufgeführt) kann Folgendes eintreten:

- bestimmte Termine, die für Festlegungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen maßgeblich sind, können verschoben werden; und/oder
- die Berechnungsstelle kann bestimmte Berechnungen und/oder Festlegungen und/oder Anpassungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen vornehmen und diese Berechnungen, Festlegungen und Anpassungen sind für die Gläubiger verbindlich; und/oder
- die Emittentin kann die Schuldverschreibungen zu ihrem von der Berechnungsstelle festgelegten fairen Marktpreis kündigen (eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf erfüllt sind).

Vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen und aus aufsichtsrechtlichen Gründen

Vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin aus steuerlichen Gründen

Die Schuldverschreibungen (alle nicht aber nur einige) können zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag innerhalb der festgelegten Kündigungsfrist mittels Kündigungsmitteilung (wobei diese Kündigungsmitteilung unwiderruflich ist) gegenüber den Gläubigern zurückgezahlt werden, falls die Emittentin am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird, und zwar als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften. Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf erfüllt sind.

Vorzeitige Rückzahlung aus Aufsichtsrechtlichen Gründen

Die Schuldverschreibungen (alle nicht aber nur einige) können zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag innerhalb der festgelegten Kündigungsfrist mittels Kündigungsmitteilung (wobei diese Kündigungsmitteilung unwiderruflich ist) gegenüber den Gläubigern zurückgezahlt werden falls infolge einer Änderung oder Ergänzung der in der Europäischen Union oder der Republik Österreich geltenden Richtlinien, Gesetze und Verordnungen oder deren Auslegung, die Schuldverschreibungen nicht mehr dem Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL) (die "MREL Anforderung") entsprechen, die für die Emittentin und/oder die MREL Gruppe der Emittentin gelten oder gegebenenfalls gelten werden, gemäß (i) Artikel 45 BRRD (wie nachstehend definiert) in der jeweils geltenden Fassung und jedes anwendbare nationale Gesetz in der jeweils geltenden Fassung, das die BRRD umsetzt; oder (ii) Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 in der geltenden Fassung. Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf erfüllt sind.

"Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" bezeichnet den Betrag, der von der Berechnungsstelle nach Treu und Glauben und auf wirtschaftlich vernünftige Weise als fairer Marktpreis der Schuldverschreibungen unmittelbar vor (und ohne Berücksichtigung der dazu führenden Umstände) der vorzeitigen Rückzahlung bestimmt wird, angepasst um die angemessenen Kosten und Aufwendungen der Emittentin und/oder ihrer verbundenen Unternehmen für die Abwicklung von zugrunde liegenden und/oder damit in Zusammenhang stehenden Absicherungs- und Finanzierungsvereinbarungen (einschließlich jedoch nicht beschränkt auf Aktienoptionen, Aktienswaps oder andere Wertpapiere gleich welcher Art, die die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen absichern) vollständig Rechnung zu tragen.

"MREL Gruppe der Emittentin" bezeichnet die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften, die die MREL Anforderung auf Gruppenebene erfüllen müssen.

Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Falle der Auflösung, der Liquidation, der Insolvenz, des Vergleichs oder eines anderen Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz der oder gegen die Emittentin, haben/sind/werden die Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen:

(a) den gleichen Rang (i) untereinander und (ii) (soweit nicht gesetzliche Ausnahmen anwendbar sind und ohne das Vorgenannte einzuschränken) wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Rang gleichrangig mit den Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen sind oder bestimmungsgemäß gleichrangig sein sollen;

(b) vorrangig zu allen gegenwärtigen und zukünftigen (i) Nicht Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Instrumenten und jeglichen Verbindlichkeiten der Emittentin, die den gleichen Rang wie die Nicht Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Instrumente haben und (ii) zu allen Verbindlichkeiten aus nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, und

(c) vollständig nachrangig zu den Nicht Nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin sein, so dass in diesem Fall keine Beträge in Bezug auf die Schuldverschreibungen fällig werden, bis die Nicht Nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin vollständig erfüllt sind.

Wobei:

"BaSAG" bezeichnet das österreichische Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) in der jeweils geltenden oder ersetzten Fassung, und jegliche Bezugnahme auf jegliche maßgebliche Paragraphen des BaSAG beinhaltet Bezugnahmen auf jede anwendbare Gesetzesbestimmung, die diese Paragraphen jeweils ändert oder ersetzt.

"BRRD" bezeichnet die Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive), wie in der Republik Österreich umgesetzt und in der jeweils geltenden oder ersetzten Fassung, und jegliche Bezugnahmen auf die maßgeblichen Artikel der BRRD beinhalten Bezugnahmen auf jede anwendbare Gesetzesbestimmung, die diese Artikel jeweils ändert oder ersetzt.

"Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin" bezeichnet alle Verbindlichkeiten der Emittentin, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen einen höheren Rang als die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen haben oder bestimmungsgemäß haben sollen.

"Nicht Bevorrechtigte Nicht Nachrangige Instrumente" bezeichnet Verbindlichkeiten der Emittentin, die unter die in § 131 (3) Z 1 bis Z 3 BaSAG zur Umsetzung von Artikel 108(2) BRRD beschriebene Kategorie fallen oder bestimmungsgemäß fallen sollen und alle anderen Verbindlichkeiten der Emittentin, die, soweit nach österreichischem Recht zulässig, gleichrangig mit den Nicht Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Instrumenten der Emittentin sind oder bestimmungsgemäß sein sollen.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen sind im Einklang mit anwendbarem Recht und den anwendbaren Regeln des maßgeblichen Clearing-Systems frei übertragbar.

Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Ein Antrag auf Zulassung/Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Stuttgarter Wertpapierbörse (Baden-Württembergische Wertpapierbörse) wird gestellt werden.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

Risikofaktoren hinsichtlich der Struktur und Auszahlung der Schuldverschreibungen

- Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.

Risikofaktoren bei einem Index oder einem Indexkorb als Basiswert

- Makroökonomische und unternehmensspezifische Faktoren, die sich ungünstig auf die Wertentwicklung des Index auswirken, beeinträchtigen auch den Marktpreis und den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen was zu dem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen kann.
- Bestimmte Ereignisse in Bezug auf den Index können zu Anpassungen oder zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen führen.
- Die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen wird keine Dividenden und sonstige Ausschüttungen berücksichtigen, da diese nicht in dem Kurs eines solchen Index reflektiert werden.

Risikofaktoren in Bezug auf den Status der Schuldverschreibungen und gewisse Bestimmungen der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen

- Die Schuldverschreibungen können nach Eintritt eines bestimmten Auslöse-Ereignisses der Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital unterliegen, wodurch Gläubiger einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Anlage in die Schuldverschreibungen verlieren können (gesetzliche Verlustbeteiligung).
- Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben Einlagen einen höheren Rang als Ansprüche der Gläubiger im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen.
- Die Schuldverschreibungen können vor dem Ende ihrer Laufzeit von der Emittentin aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen zu ihrem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, der Null sein kann (d.h. keine Kapitalgarantie in solchen Fällen) zurückgezahlt werden.

Risikofaktoren in Bezug auf Interessenkonflikte hinsichtlich der Schuldverschreibungen

- Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass direkte oder indirekte Maßnahmen der Emittentin negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen haben oder sich anderweitig nachteilig auf die Gläubiger auswirken und Interessenkonflikte machen solche Maßnahmen wahrscheinlicher.

Risikofaktoren in Bezug auf die Anlage und Preisgestaltung der Schuldverschreibungen

- Der Emissionspreis der Schuldverschreibungen kann eine Marge auf den mathematischen (fairen) Marktpreis der Schuldverschreibung beinhalten. Da die Emittentin bei der Bestimmung des Wertpapierpreises im Sekundärmarkt neben dem mathematischen (fairen) Marktpreis der Schuldverschreibungen insbesondere den Ausgabeaufschlag (Agio), die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen sowie Provisionen und andere Entgelte berücksichtigen wird, können die von der Emittentin gestellten Kurse erheblich von dem fairen Marktpreis der Schuldverschreibungen abweichen.

- Die Gläubiger übernehmen das Risiko einer Ausweitung des Kredit-Spreads der Emittentin, was zu einem Fallen des Marktpreises der Schuldverschreibungen führen kann.

Risikofaktoren im Zusammenhang mit Kosten und den Markt der Schuldverschreibungen

- Die Schuldverschreibungen könnten keine Liquidität aufweisen oder der Markt für solche Schuldverschreibungen könnte eingeschränkt sein, wodurch der Marktpreis der Schuldverschreibungen oder die Möglichkeit der Gläubiger, diese zu veräußern, negativ beeinflusst werden könnte. Für Gläubiger besteht das Risiko, dass die Liquidität der Schuldverschreibungen aufgrund des Emissionsvolumens der Schuldverschreibungen falsch eingeschätzt wird.

4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Nicht anwendbar; das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremission, "tap issue").

Die Schuldverschreibungen werden in Deutschland (das "Angebotsland" oder die "Angebotsländer") angeboten.

Der Ausgabebetrag ist der 02.08.2021.

Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin im Rahmen eines öffentlichen Angebots ab 23.06.2021 angeboten bzw. in der Zeit vom 01.07.2021 bis 29.07.2021 (die "Zeichnungsfrist") zum Ausgabekurs zur Zeichnung angeboten. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist ist bis zur endgültigen Schließung des Angebotes ein Erwerb freibleibend bei der Emittentin zum jeweiligen Verkaufspreis möglich, und nach Aufnahme einer Börsennotierung darüber hinaus auch über die Börse.

Ist vor Beendigung der Zeichnungsfrist bzw. Angebotsfrist zu irgendeinem Zeitpunkt an einem Geschäftstag bereits der in den Endgültigen Bedingungen angegebene Gesamtnennbetrag für die Schuldverschreibungen erreicht, beendet die Emittentin die Zeichnungsfrist bzw. Angebotsfrist für die Schuldverschreibungen zu dem betreffenden Zeitpunkt an diesem Geschäftstag ohne vorherige Bekanntmachung. Sind bis zum Erstvalutatag der Daueremission nicht ausreichend gültige Zeichnungsanträge für die Schuldverschreibungen eingegangen, behält sich die Emittentin das Recht vor, die Daueremission der Schuldverschreibungen zu stornieren. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren.

Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Die Emittentin berechnet dem Zeichner oder Käufer Kosten von bis zu 1,50% des Anfänglichen Ausgabepreises zum Ausgabebetrag.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Emission der Schuldverschreibungen ist Bestandteil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin und erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Gewinnerzielung.

Datum des Übernahmevertrags

Es gibt in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen keine Festübernahme.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Die Emittentin kann von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Schuldverschreibungen in anderen Funktionen tätig werden, zum Beispiel als Berechnungsstelle, was es der Emittentin ermöglichen kann, den Wert des Basiswerts zu berechnen oder (wenn der Basiswert ein Korb ist) die Zusammensetzung des Basiswerts festzulegen, wodurch Interessenkonflikte entstehen können, wenn Wertpapiere oder andere Werte, die von der Emittentin selbst oder einem Konzernunternehmen ausgegeben werden, als Basiswert ausgewählt werden können oder wenn die Emittentin Geschäftsbeziehungen mit dem Emittenten oder dem Schuldner dieser Wertpapiere oder anderen Vermögenswerten hat.

Die Emittentin tritt als Market Maker für die Schuldverschreibungen und in einigen Fällen für den Basiswert auf. In Zusammenhang mit einem solchen Market Making wird die Emittentin im Wesentlichen den Marktpreis der Schuldverschreibung und möglicherweise des Basiswerts festlegen. Dabei werden die von der Emittentin in ihrer Funktion als Market Maker gestellten Marktpreise nicht immer den Marktpreisen entsprechen, die sich ohne dieses Market Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.

Die Emittentin kann von Zeit zu Zeit Transaktionen, die mit dem Basiswert verbunden sind, für ihre Eigenhandelskonten oder von ihr verwaltete Konten durchführen. Derartige Transaktionen können einen negativen Effekt auf den Wert des Basiswerts haben und somit auch auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen. Bezugnahmen auf den Basiswert gelten gegebenenfalls auch als Bezugnahme auf die Komponenten des Index.

Die Emittentin kann weitere derivative Finanzinstrumente in Bezug auf den jeweiligen Basiswert ausgeben und die Einführung solcher mit den Schuldverschreibungen im Wettbewerb stehender Produkte in den Markt kann sich auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Emittentin kann alle oder Teile der Erlöse aus dem Verkauf der Schuldverschreibungen verwenden, um Absicherungsgeschäfte abzuschließen. Die Absicherungsaktivitäten der Emittentin könnten den Marktpreis erhöhen

oder reduzieren. Entstehen können Einwirkungen auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen insbesondere durch die Auflösung aller oder Teile der Absicherungspositionen am oder nah am Zeitpunkt der Fälligkeit oder des Erlöschens der Schuldverschreibungen.

Die Emittentin kann nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten und ist nicht verpflichtet, solche Informationen an einen Gläubiger weiterzugeben. Zudem kann die Emittentin Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Emittentin und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften könnten nebenberuflich tätige Mitarbeiter beschäftigen, wie Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen oder innerhalb der Erste Group. Gesellschaften der Erste Group oder diese anderen Unternehmen können Basiswerte der Schuldverschreibungen sein.